

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.06.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:43Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**
Stellvertretende Vorsitzende war: **Stadträtin Amelung**

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Henry Stricker
Frau Andrea Engel
Herr Albrecht Hatton
Frau Karin Keck
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Norbert Knichal
Herr Henry Niestroj
Herr Volker Riedel
Frau Juliane Schering
Herr Karl-Heinz Schröter
Frau Christine Schulze (ab Top 2, 17:12 Uhr)
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktionslos

Herr Günther Lutze

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Frau Carmen Köbel
Herr Klaus Peter Krause
Herr Siegfried Nocke
Herr Enrico Wassermann (ab Top 5, 17:19 Uhr)

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb
Herr André Saage

Fraktion der FWG/BB

Herr Peter Görisch
Herr Wolfgang Lewerenz
Herr Kurt Schröter

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler
Herr Alfred Stein

Fraktion der FWG/BB

Herr Olaf Schumann

Außerdem waren anwesend: 21 Gäste, 8 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 23 Stadträte anwesend).

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Top 8 – Ernennung von Herrn Michael Stephan zum „Beamten auf Probe“ von der Tagesordnung genommen wird, da noch immer keine schriftliche Bestätigung des Landespersonalausschusses vorliegt.

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 13 und 14

- B-Plan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt)
- Aufstellungsbeschluss sowie
- B-Plan Nr. 30 „Roßlauer Straße“ OT Hundeluft, der Stadt Coswig (Anhalt)
- Städtebaulicher Vertrag

von der Tagesordnung genommen, da hierzu noch Verhandlungsbedarf besteht. Somit rücken die anderen Tagesordnungspunkte dementsprechend auf.

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	24	0	24	0	0

2. Ehrung von Schülern der Grundschulen sowie der Musikschule für besondere Leistungen

Traditionell wurden auch in diesem Jahr Schülerinnen und Schüler der drei städtischen Grundschulen sowie der Musikschule in besonderer Weise vor dem Stadtrat geehrt. Es sind junge Menschen, die durch sehr gute Leistungen, aber auch durch ihr persönliches Verhalten besonders positiv in Erscheinung getreten sind und wahrgenommen wurden.

Durch die Bürgermeisterin und den Vorsitzenden des Stadtrates wurden folgende Schülerinnen der 3 Grundschulen und der Musikschule unserer Stadt für hervorragende schulische Leistungen, ihre außerschulischen Aktivitäten sowie wegen des freundlichen Umgangs miteinander ausgezeichnet:

- Marcus Helmut Lauke aus der Ein-Stein-Grundschule Klieken
- Laura Estelle Kaiser und Lena Richter aus der Fröbel-Grundschule
- Johanna Celine Hoff aus der Naturpark-Grundschule Jeber-Bergfrieden
- Loreen Thormann und Jil Haberland aus der Musikschule „Heinrich Berger“.

(17:12 Uhr – Stadträtin Schulze nimmt an der Sitzung teil.)

3. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

4. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2017

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

5. Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung

Der Vorsitzende erteilte der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) (www.coswiganhalt.de) zu lesen und für interessierte Bürger im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) erhältlich und wird der Originalniederschrift des Protokolls beigefügt.

(17:19 Uhr – Stadtrat Wassermann nimmt an der Sitzung teil.)

6. Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht

Von Seiten der Stadträte gab es keine Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin.

7. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt), fragte zum Thema „Schweinehaltung Düben“

„Nun ist es amtlich, Nitrat belastet zunehmend das Grundwasser, Grund dafür ist die intensive Tierhaltung. Auch wenn es manche immer noch nicht wahrhaben wollen und es weiterhin ignoriert wird, Nitrat belastet nicht nur unsere Böden, unser Grundwasser, sondern auch unsere Gesundheit und kann krebserregend sein.“

Für uns als Bürgerinitiative ist es ein Grund mehr, dass wir davon ausgehen können, dass die Erweiterung der Anlage nicht genehmigungsfähig ist.

1. Haben Sie sich während der gesamten Zeit mal darüber Gedanken gemacht, dass durch die Erweiterung der Anlage mit 10.000 Tiere mehr, auch Millionen Liter mehr Gülle produziert wird, die auch noch irgendwie auf unsere Felder gebracht werden müssen?
2. Wie werden Sie mit dieser Erkenntnis, die ja nicht neu ist, umgehen?
3. Sind Sie immer noch der Meinung, dass Gülle ein wertvoller Wirtschaftsdünger ist?
4. Wussten Sie, dass im Landkreis Wittenberg schon über 100.000 Schweine in Tiermastbetrieben gehalten werden bei nur 130.000 Einwohnern?

5. Als besondere Gefahr stellt sich immer mehr die Belastung mit möglicherweise multiresistenten Keimen (MRSA) heraus.
Haben Sie gewusst, dass es ein erhöhtes Risiko für Menschen gibt, sich mit MRSA zu „infizieren“, die beruflich Kontakt zu Tieren in der Tiermast haben und für die Bürger, die in der Nähe von diesen Anlagen wohnen?
6. Sind Sie immer noch der Meinung, dass die Erweiterung der Anlage dem Allgemeinwohl dient und zur städtebaulichen Entwicklung beiträgt?
7. Warum haben Sie, als Bürgermeisterin und der Stadtrat, dem B-Plan, trotz natur- und artenschutzrechtlicher, immissionsschutzrechtlicher und bauplanungsrechtlicher Belange (das sind längst nicht alle) beschlossen und zur Genehmigung an den Landkreis freigegeben?
8. Werden Sie alle die Verantwortung übernehmen, wenn in den nächsten Jahren das FFH Gebiet „Olbitzbachtal“ möglicherweise durch Nitratbelastung, Grundwasserabsenkung und anderen schädlichen Einwirkungen, die möglicherweise durch die „Schweinehaltung Düben“ verursacht wird, geschädigt wird?“

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung ihrer Fragen zu.

Gerd Boos, Büroer Hauptstraße 30 im OT Büro:

1. „Am 25.9.2016 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen. Ein Punkt ist die Erhöhung der Friedhofsgebühren zum Zwecke der Erzielung von Mehrerträgen.
Termin war der 1.1.2016 → Mehrerträge ab 2015 = 3.100,00 € → Mehrerträge ab 2016 = 6.200,00 €. Wenn man sich den aktuellen Stand der Satzung ansieht, datiert auf den 30.11.2006 – 1. Änderungssatzung. Mehrerträge bedürfen einer entsprechenden Satzung. Es gibt noch keine Satzungsänderung, die diese Mehrerträge rechtfertigen.
Beabsichtigt der Stadtrat das Festhalten an dem ursprünglichen Ziel, der Erhöhung der Mehrerträge durch Satzungsänderung bei den Friedhofsgebühren?
2. Mit der Ablehnung des Bauleitplanbegehrens der ADB GmbH zum Zwecke der Errichtung von Solaranlagen auf dem ADB-Gebiet stand im Nachgang die Frage, was soll dort nun passieren. Hierzu gab es verschiedene Verlautbarungen in der Presse, man wolle einen Arbeitskreis bilden, man wolle Fördermittel akquirieren, man wolle einen Mehrertrag für Eigentümer regenerieren. Was ist konkret passiert in dieser Angelegenheit, wenn man von einer Studie absieht, die beauftragt wurde und die lediglich eine Ist-Beschreibung darstellt?“

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Frau Neuhaus, Thießener Weg 14 im OT Hundeluft:
teilte mit, dass ihre Anfrage auf ein Gerücht beruht, wonach die Kläranlage in Hundeluft geschlossen werden soll und ein Anschluss an Coswig (Anhalt) errichtet wird.

Dies wurde aus den Reihen des Stadtrates bestätigt.

Frau Neuhaus wollte wissen, was kommt an erhöhten Kosten als Abwassergebühr auf die Bürger zu. Darüber liegt keinerlei Information vor und es wäre für jeden Bürger definitiv eine interessante Angelegenheit.

Der Vorsitzende sagte eine schriftliche Beantwortung durch den Abwasserverband zu.

18:08 bis 18:30 Uhr PAUSE

8. Ernennung des Stadtwehrlleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Durch die Bürgermeisterin und den Vorsitzenden des Stadtrates wurde Kamerad Ingo Künne mit Wirkung vom 1. September 2017 unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) berufen.

Die Bürgermeisterin und der Vorsitzende des Stadtrates übergaben dem Kameraden die Berufungsurkunde und einen Blumenstrauße.

9. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-336/2017

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

10. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-340/2017

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass Wahlen entsprechend § 56 KVG LSA geheim mit Stimmzettel durchgeführt werden. Es kann nur offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Stadtrat Krause stellte den Antrag auf Durchführung einer offenen Wahl.

Da keiner der anwesenden Stadträte widersprach, erfolgte die Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Coswig (Anhalt) offen, mit folgendem Ergebnis:

dafür = 24 dagegen = 0 Enthaltung = 2

Im Anschluss wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	25	0	1

11. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-327/2017

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	25	1	0

**12. Straßennamensgebung für den Platz hinter dem Amtshaus
Vorlage: COS-BV-330/2017**

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

13. Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-319/2017

Stadtrat Tylsch, für die Fraktion der CDU, stellte den Antrag auf Ergänzung in der Richtlinie unter Punkt 4 – Nächstgelegene Grundschule. Dort sollte die Grundschule Cobbelsdorf wieder mit aufgenommen werden. Die Schließung der Grundschule Cobbelsdorf durch das Landesschulamt hält der Stadtrat für einen Fehler, was allerdings nicht zu ändern sein wird. Trotzdem sollte diese Grundschule in der Richtlinie erwähnt werden.

Stadtrat Tylsch verlas den zu ergänzenden Passus:

„Für den Fall, dass der Schulentwicklungsplan oder landespolitische Entscheidungen eine Wiederbelebung der Grundschule Cobbelsdorf ermöglichen, sind folgende Ortsteile der Grundschule Cobbelsdorf zuzuordnen:

Grundschule Cobbelsdorf

Cobbelsdorf

Köselitz

Möllensdorf

Pülzig

Senst

Wahlsdorf

Wörpen

Stadtrat Tylsch legte dar, dass dies nur ein symbolischer Akt ist, aber auch im Zusammenhang mit den vorab beschlossenen Beschlüssen zu sehen ist. Auch dort hat sich der Stadtrat nicht von der Kommunalaufsicht diktieren lassen die Grundschule Cobbelsdorf zu schließen. Deshalb die Entscheidung, die Cobbelsdorfer Grundschule nicht fallen zu lassen.

Da es zum Antrag keine Wortmeldungen oder Ergänzungen gab, lies der Vorsitzende über diesen Antrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

dafür = 25 dagegen = 0 Enthaltung = 1

Damit wurde dem Antrag zugestimmt und die Ergänzung mit in die Richtlinie aufgenommen.

Stadtrat Krause, für die Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen, merkte an, dass mit Beschluss dieser Vorlage die Grundschullehrer in Jeber-Bergfrieden und Klieken jeweils 22 Schüler unterrichten, hingegen aber in Coswig (Anhalt) 27 Schüler. Dies ist heutzutage ein nicht unerheblicher Unterschied. Deshalb fragte er an, ob die Kapazitätsgrenzen in Jeber-Bergfrieden und Klieken tatsächlich bei 22 Schülern liegen?

Frau Engel antwortete, dass die Kapazitätsgrenzen in diesen Einrichtungen für 22 Schüler gegeben sind. Tatsächlich werden im nächsten Schuljahr in Jeber-Bergfrieden 17 Schüler eingeschult und in Coswig (Anhalt) 64 Schüler, wobei in Coswig (Anhalt) 4 Schulklassen aufgemacht werden, so dass dort auch keine großen Klassenverbände bestehen werden.

Die Bürgermeisterin verwies auf ihr Schreiben, welches sie auf Anfrage in den Ortschaftsräten Cobbelsdorf und Senst, zur Prüfung der Wiederbelebung der Grundschule Cobbelsdorf, versandte und allen Stadträten als Anlage an der Beschlussvorlage vorliegt. Die darin enthaltene Zusammenstellung wurde nach dem derzeit geltenden Recht gemacht. Danach ist eine Wiederbelebung nicht möglich. Sie wird trotzdem der Beschlussvorlage ihre Zustimmung geben, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass das Gebäude dieser Grundschule nicht außer Acht gelassen wird. Es gibt die Erfahrung, dass ein Gebäude, welches über mehrere Jahre leer steht, nicht besser wird. Da es sich um ein sehr schönes Gebäude handelt, sollte darüber nachgedacht werden, dass die daneben ansässige Feuerwehr einige Räume nutzt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, lies der Vorsitzende über diese Beschlussvorlage abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

**14. Umbenennung der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in Jeber- Bergfrieden auf den Namen „Naturpark-Kita Jeber-Bergfrieden“
Vorlage: COS-BV-331/2017**

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 20.06.2017

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin